

Bericht an den Wohnerrat

vom 27. März 2007

Totalrevision Kommissionsreglement

Kurzinfo:	<p>Das geltende Kommissionsreglement der Gemeinde Binningen vom 27. August 2001 soll wie folgt geändert werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die bisherigen nicht-ständigen gemeinderätlichen Kommissionen Flugverkehr und Verkehr sollen neu als ständige Kommissionen geführt werden.• Die Mitarbeit von externen Fachpersonen als Mitglieder einer gemeinderätlichen Kommission soll mit einem branchenüblichen Tarif vergütet werden können.• Schliesslich werden mit dem vorliegenden Reglement neben formalen Ergänzungen (Pflichtenheft, Möglichkeit der Abwahl) auch redaktionelle Anpassungen beantragt. <p>In der beiliegenden synoptischen Darstellung werden die einzelnen Bestimmungen kommentiert.</p>
Antrag:	<ol style="list-style-type: none">1. Das total revidierte Kommissionsreglement der Gemeinde Binningen wird genehmigt.2. Das Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft.

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident: Verwalter:

Charles Simon Olivier Kungler

Reglementsentwurf
Synoptische Darstellung

1. Ausgangslage

Die Gemeindeordnung vom 23. August 1999 sieht vor, dass ständige beratende Kommissionen durch Gemeindeglement (§ 37) und nicht-ständige beratende Kommissionen durch Gemeinde-ratsverordnung (§ 38) eingesetzt werden.

Das aktuelle Kommissionsreglement ist seit dem Jahr 2001 in Kraft und bedarf zweier substantiel-ler Anpassungen. Einerseits sieht der Gemeinderat vor, die bisherige Anzahl der ständigen Kom-missionen von zwei auf vier zu erhöhen¹. Andererseits soll die Vergütung flexibler gehandhabt wer-den können.

2. Allgemeine Bemerkungen

Ständige wie nicht-ständige gemeinderätlichen Kommissionen (oder Fachgruppen) haben grund-sätzlich alle den gleichen Auftrag: Sie stehen dem Gemeinderat für ein bestimmtes Aufgabenge-biet beratend zur Seite.

Gemäss heutigem Kommissionsreglement gibt es zwei ständige und fünf nicht-ständige beratende Kommissionen:

Ständige Kommissionen:

- Fachgruppe für Bau- und Planungsfragen
- Leitungsstab Gemeindeführung

Nicht-ständige Kommissionen:

- Fachgruppe Betreuung und Pflege im Alter
- Fachgruppe Flugverkehr
- Fachgruppe Ortsplanungsrevision
- Fachgruppe Schlosspark
- Fachgruppe Verkehr

3. Ständige beratende Kommissionen

Die ständigen beratenden Kommissionen unterscheiden sich hinsichtlich Dauer der Aufgaben, Zusammensetzung, Mitgliederanzahl und Sitzungskadenz. Auch ist der Beratungsauftrag unter-schiedlich breit gefasst.

3.1 Fachgruppe Bau- und Planungsfragen (bisher)

In der Fachgruppe Bau- und Planungsfragen nehmen neben dem produkteverantwortlichen Ge-meinderatsmitglied und dem verwaltungsinternen Produkteverantwortlichen vier verwaltungsexter-ne Personen mit Fachwissen aus den Bereichen Architektur, Raumplanung und Städtebau sowie Bau- und Planungsrecht Einsitz. Von Seiten der Verwaltung wird die administrative Unterstützung sichergestellt.

Die Aufgabe der Fachgruppe umfasst die Beratung von:

- Ausnahmeanträgen zu kommunalen Zonenvorschriften oder Baugesuchen
- Abänderungen von Zoneneinteilungen,
- Erlass spezieller Bauvorschriften und Sonderbauvorschriften (Quartier- oder Teilzo-nenpläne) sowie von
- Überbauungen nach Gesamtplan

¹ Hier eingeschlossen ist der Leitungsstab Gemeindeführung, der bereits im Reglement betreffend den zivi-len Schutz der Bevölkerung und die Einsetzung eines Gemeindeführungsorgans (GFO) vom 19. Februar 1990 genannt wird.

Die Sitzungen finden in der Regel einmal im Monat statt. Die Beschlüsse der Fachgruppe sind zugleich die Anträge dieses Gremiums an den Gemeinderat.

Dem Gemeinderat ist es in dieser Fachgruppe besonders wichtig, dass von Politik und Verwaltung unabhängige Fachpersonen am Beurteilungsprozess zu den Sachfragen partizipieren. Entsprechend soll mit der Revision des aktuellen Kommissionsreglements für diese Personen eine branchenübliche Vergütung sichergestellt werden. Das heutige Reglement sieht lediglich eine solche gemäss Vergütungsreglement vor.

3.2 Fachgruppe Flugverkehr (neu; bisher nicht-ständige Kommission)

Die Fachgruppe Flugverkehr trifft sich in der Regel vier bis sechs Mal im Jahr und befasst sich mit den vielfältigen Fragestellungen zum Thema Flughafen, Flugverkehr, Flugverfahren (Landeregime, Pistenbenützung, Direktstarts, Einhaltung Nachtruhe, Umsetzung ILS), Lärmschutz und Lärmesungen unter dem Aspekt der Auswirkungen auf die Gemeinde.

Vom Gemeinderat wird die Fachgruppe bei speziellen Sachfragen, wie zum Beispiel ILS 34, beigezogen. Der Gemeinderat hat bei der Zusammensetzung dieser Fachgruppe Wert darauf gelegt, dass engagierte Meinungsträger/innen aus der Binniger Bevölkerung vertreten sind und eine personelle Vernetzung mit dem Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Basel-Mülhausen und weiteren Vereinigungen (Forum Flugverkehr des Quartiervereins Neubad) hergestellt wird.

Die Fachgruppe wird von dem zuständigen des produkteverantwortlichen Gemeinderatsmitglied geleitet und zählt zusammen mit der verwaltungsinternen produkteverantwortlichen sieben Mitglieder. Aufgrund der Wichtigkeit sowie der Dauerhaftigkeit des Themas Flugverkehr scheint es dem Gemeinderat angezeigt, diese Fachgruppe als ständige Kommission zu führen. In dieser Fachgruppe ist für die externen Personen keine spezielle Entschädigung vorgesehen, sondern jene gemäss Vergütungsreglement.

3.3 Fachgruppe Verkehr (neu; bisher nicht-ständige Kommission)

Diese Fachgruppe setzt sich zusammen aus dem produkteverantwortlichen Gemeinderatsmitglied, dem verwaltungsinternen produkteverantwortlichen, den Ressortleitern Verkehr und Gemeindepolizei und einem externen Verkehrsplaner. Sie tagt alle ein bis zwei Monate und behandelt Fragen rund um den privaten und öffentlichen Verkehr. Es geht hauptsächlich um die fachliche Beratung grösserer Verkehrsvorhaben und -planungen (Tempo 30, Parkraumbewirtschaftung). Auch im Zusammenhang mit Fragen zur Verkehrssicherheit sowie zur Verkehrsführung und Signalisation von Seiten der Bevölkerung nimmt die Fachgruppe Stellung bzw. stellt dem Gemeinderat Antrag.

4. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Grundsätzlich werden die Kommissionsmitglieder ständiger und nicht-ständiger Kommissionen nach den im Vergütungsreglement geregelten Tarifen entschädigt.

Neu sieht der Gemeinderat vor, die externen Mitglieder (Fachpersonen) der Fachgruppen Bau- und Planungsfragen und Verkehr nach branchenüblichen Tarifen zu entschädigen. Die Mehrkosten bewegen sich in der Grössenordnung von rund viertausend Franken/Jahr.

Die externen Mitglieder der Fachgruppe Flugverkehr sollen wie bisher – gemäss Vergütungsreglement - entschädigt werden.

Die Vergütung des produktverantwortlichen Gemeinderatsmitglieds bleibt unverändert und richtet sich nach wie vor nach dem Vergütungsreglement. Die Verwaltungsmitarbeitenden erhalten unverändert während der Arbeitszeit (derzeit bis 19:00 Uhr) keine Entschädigung und danach den Stundensatz gemäss Vergütungsreglement.